STADT VOERDE (Niederrhein)



Drucksache 17/859 DS

Drucksache

- öffentlich - Datum: 13.11.2024

Fachbereich	Finanzen und Steuern		
Fachdienst	Steuern und Abgaben		
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2024	vorberatend	
Stadtrat	03.12.2024	beschließend	

6. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 6. Änderung der Hundesteuer der Stadt Voerde (Ndrrh.) wird in der der Drucksache 17/859 als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachdarstellung

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klima	aschutz: () ja, positiv	() ja, negativ	(X) keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?		() ja*	() nein*
			* Erläuterung siehe Begründung
Begründung:			

Sachdarstellung:

Die Regelungen der Hundesteuersatzung hinsichtlich der einzuhaltenden Fristen bei der An- und Abmeldung von Hunden werden häufig missachtet. In Ihrer aktuellen Form enthält die Satzung jedoch keine klaren Regelungen, wie solche und andere Verstöße zu sanktionieren sind. Dies führt in der Praxis zu erheblichem Aufwand bei der Abstimmung, Festsetzung und letztlich auch Beitreibung der entsprechenden Forderungen.

Die beigefügte 6. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung eröffnet eine konkretisierte und transparentere Durchsetzung der Eintreibungsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Hundesteuersatzung. Zuvor bestand ein viel zu weitläufig gefasster Ermessensspielraum, der die Verhängung und Umsetzung von Sanktionsmaßnahmen erschwerte. Insbesondere durch die Aufnahme definierter "Verspätungszuschläge" bei verspäteter An- bzw. Abmeldung eines Hundes werden belastbare, allgemeingültige Rahmenbedingungen geschaffen, die das Entstehen von Konfliktpotentialen, insbesondere durch mögliche Ungleichbehandlungen gleichgelagerter Fälle, verhindern.

Drucksache 17/859 DS Seite - 2 -

Haarmann

- Anlage(n):
 (1) Hundesteuersatzung 2025
 (2) Synopse Änderung Hundesteuersatzung 2025